



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Batterie-Pfand einführen – wertvolle Ressourcen erhalten und Umwelt schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für folgende Regelungen einzusetzen:

- Elektro- und Elektronikgeräte sind so zu konzipieren, dass Batterien und Akkumulatoren durch den Endnutzer ausbaubar sind. Dementsprechend bedarf es einer Anpassung der Regelungen zur Produktkonzeption im Elektro- und Elektronikgerätegesetz.
- Eine einheitliche Kennzeichnung von Geräten mit hochenergetischen Akkumulatoren durch die Hersteller ist verpflichtend einzuführen. Schon beim Kauf sollten die Verbraucher zudem auf die korrekte Handhabung der betroffenen Geräte und Akkumulatoren hingewiesen werden.
- Eine Pfandpflicht (ab 9 Volt Spannung) zur Erhöhung der Sammelbereitschaft und damit eine wirksame Lenkung insbesondere kritischer Batterieströme ist unverzichtbar und mit dem Batteriegesetz einzuführen.
- Die Mindestsammelquote im Batteriegesetz sollte auf 80 Prozent (bislang: 45 Prozent) erhöht werden.

Begründung:

Aktuell ist leider vermehrt festzustellen, dass eine Vielzahl der Lithiumbatterien und -akkumulatoren nicht dem sachgerechten Recycling zugeführt und damit wichtige Recyclingrohstoffe dem Kreislauf entzogen werden. Falsch entsorgte Lithiumakkumulatoren stellen weiterhin eine hohe Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Es vergeht keine Woche, in der es nicht irgendwo in Deutschland in Entsorgungsfahrzeugen, Betriebshöfen oder Sortieranlagen brennt, weil Lithium-Batterien nicht richtig entsorgt wurden. Zuletzt hatte dies auch den Landtag beschäftigt (Drs. 18/3216 und Drs. 18/3243). Mit einem Pfand hätte man die Chance, den Akkus einen Wert zuzuschreiben und können so einen fachgerechten Umgang bei der Entsorgung erreichen. Die dazu nötigen gesetzlichen Regelungen könnten im Zusammenhang mit der Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) auf den Weg gebracht werden.

55 Prozent der Gerätebatterien werden nicht einem sachgerechten Recycling zugeführt. Eine gezielte Batteriesammlung kann über das Batteriepfand sowie eine erhöhte Sammelquote von 80 Prozent für alle Gerätebatterien, welche im Batteriegesetz zu verankern ist, erreicht werden.